

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 10.01.2013
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Grottendieck, Jürgen
Mitglieder

Dierker, Annalena
Düssler, Frank
Funke, Petra
Gröne, Christoph

ab 19.40 Uhr Vertreter für
Herrn Dr. Haskamp
bis 19.40 Uhr

Haskamp, Dr., Clemens Dr.
Laermann, Reimund
Lüchtefeld, Johanna
Noureldin, Dr., Nabil Dr.
Olbricht, Jutta
Ruthemeyer, Christoph
Schmechel, Peter
Schmeing-Purschke, Ulrike
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Börger, Johannes
Happe, Cordula
Pohlmann, Ansgar Bürgermeister
Pohlmeyer, Michael

Abteilungsleiter 41
Fachbereichsleiterin FB III/41
Bürgermeister
Abteilungsleiter 40

Protokollführer

Dreier, Michael

Hinzugewählte Mitglieder im Schulausschuss

Gervelmeyer, Jörg
Reinhardt, Mark

Fehlende beratende Mitglieder im Jugendausschuss

Glasmeier, Jacqueline
Petersmann, Claudia

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.11/2012 vom 06.11.2012 und Nr. 12/2012 vom 06.12.2012 über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Perspektivplanung Sportplatz Rehlberg - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: BV/225/2012
5.	Änderung der Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses Vorlage: BV/222/2012
6.	Entwurf des Fachbereichsbudget III 2013 Vorlage: BV/166/2012
7.	Beantwortung von Anfragen
8.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird auf Bitten des Antragstellers von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Beratung findet in der Sitzung am 24. Januar .2013 statt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Die anwesende Leiterin der Stadtbibliothek, Frau Lohe, bittet um die Gelegenheit zur Stellungnahme zu TOP 6.

2. Genehmigung des Protokolls Nr.11/2012 vom 06.11.2012 und Nr. 12/2012 vom 06.12.2012 über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport

Die vorliegenden Protokolle 11/2012 vom 06.11.2012 und 12/2012 vom 06.12.2012 werden einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Informationsbroschüre „Platz da“

Die Informationsbroschüre der Stadt Georgsmarienhütte „Platz da“ über Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte ist mit aktualisierten Daten neu aufgelegt worden. Die Broschüre wird an die Betreuungseinrichtungen im Stadtgebiet und andere öffentliche Einrichtungen verteilt und ist im Rathaus erhältlich.

Brandschaden am Kunstrasenplatz Kloster Oesede

Der Schaden am Kunstrasenplatz Kloster Oesede durch die Brandstiftung Anfang Dezember 2012 ist mittlerweile mit 11.500,00 Euro beziffert worden. Für Vandalismus Schäden an Freianlagen besteht kein Versicherungsschutz. Ein Strafantrag ist gestellt worden. Die notwendige Reparatur wird durchgeführt, soweit die Witterung es zulässt. Bis dahin ist der Platz nur eingeschränkt nutzbar.

**4. Perspektivplanung Sportplatz Rehlberg
- Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/225/2012**

Ausschussmitglied Herr Düssler begründet für die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag. Die Diskussionen im Rahmen der offenen Zukunftswerkstatt für die Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte am 24. November 2012 habe gezeigt, dass es Anlass gäbe den Gesamtbereich des Rehlbergs in den Blick zu nehmen. Eine Perspektivplanung sollte dabei nicht nur auf die Realisierung einer zentralen leichtathletischen Anlage auf dem Rehlberg beschränkt bleiben, sondern das gesamte Gebiet incl. des Kunstrasenplatzes an der Hochstraße und der Alten Wanne einbeziehen. Für die planerischen Vorarbeiten zur Erstellung eines Perspektivplanes sollten 50.000,00 Euro bereitgestellt werden.

Soweit in der Perspektivplanung auch die zukünftige Nutzung der Alten Wanne berücksichtigt ist, kann sich die Gruppe SPD/Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen.

Es ergeht einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Für das Gelände des Sportplatzes Rehlberg wird unter Berücksichtigung der geplanten Errichtung einer zentralen leichtathletischen Anlage für Georgsmarienhütte und unter Einbindung der benachbarten Einrichtungen (Jugendzentrum Alte Wanne, Kunstrasenplatz Hochstraße, Vereinsgelände des TC Georgsmarienhütte, Sportlerheim Rehlberg, Parkplätze) und unter Berücksichtigung der Ziele und Intentionen des

Sportentwicklungsplanes ein Perspektivplan erarbeitet. Für die planerischen Vorarbeiten wird im Haushaltsjahr 2013 ein Betrag von 50.000,00 Euro in den Haushalt eingestellt.

6. Entwurf des Fachbereichsbudget III 2013

Vorlage: BV/166/2012

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erklärt zu Beginn der Beratungen, dass nach seiner persönlichen Auffassung auch die unter der Kategorie A aufgelisteten Maßnahmen nur durchgeführt werden können, wenn dafür eine Deckung durch entsprechende Einnahmen vorhanden ist. Aufgrund der aktuell verschlechterten Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Steuereinnahmen sei zu befürchten, dass auch diese Maßnahmen nicht finanziert werden können. Das bedeutet für ihn in der Konsequenz, dass auch diese Maßnahmen unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen müssten und die Verwaltung erst dann die Erlaubnis habe die Maßnahme umzusetzen, wenn dies vom Bürgermeister ausdrücklich genehmigt worden ist.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer ist dagegen der Auffassung, dass es sich bei den in Kategorie A einsortierten Maßnahmen um Dinge handelt, bei der eine Verpflichtung besteht und insofern die Verwaltung handeln muss. Bei den Maßnahmen der Kategorie B handelt es sich nach seinem Verständnis um Maßnahmen, die politisch gewollt seien und daher vorrangig umgesetzt werden sollen und bei den Maßnahmen der Kategorie C um Maßnahmen, über deren Realisierungsmöglichkeit man sich im Sommer 2013 nach Vorliegen der aktualisierten Steuerschätzungen Gedanken machen müsste. Nur die Maßnahmen in der Kategorie D seien von vorne herein nicht umsetzbar. Bürgermeister Pohlmann erklärt hierzu, dass die Stadt gemessen an den aktuell vorliegenden Steuereinnamenschätzungen eigentlich keine der aufgelisteten Maßnahmen umsetzen könne. Aber auch wenn viele der Maßnahmen in dem Bereich der freiwilligen Leistungen fallen, können die in der Kategorie A aufgeführten Vorhaben nicht ohne weiteres gestrichen werden, da es hier rechtliche Verpflichtungen, vertragliche Bindungen oder rechtskräftige Beschlüsse des Rates gibt. Selbst wenn der Rat einen bestehenden Vertrag kündigt bzw. einen Beschluss aufhebt, würde dies nicht zwangsläufig sofort Auswirkungen auf den Haushalt 2013 haben. Die Maßnahmen der Kategorie A müssten daher, trotz der schwierigen Finanzlage irgendwie finanziert werden.

Ausschussmitglied Herr Düssler plädiert dafür, intensiv über die Maßnahmen der Kategorie B nachzudenken. Wenn tatsächlich die Steuereinnahmen nicht so ausfallen, wie zunächst angenommen müsste man nochmal darüber nachdenken, ob man diese Maßnahmen tatsächlich in diesem Jahr wolle. Zumindest jedoch sollte versucht werden, über eine Absenkung der Standards Kosten einzusparen.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp schlägt vor, dass sich der Ausschuss zunächst darüber einig werden sollte, in welche Kategorie die einzelnen Maßnahmen eingeteilt werden sollen. Inwieweit und in welcher Höhe diese dann tatsächlich im Haushalt veranschlagt werden, könne dann in einem zweiten Schritt geklärt werden. Damit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass die Maßnahmen aus der Kategorie B für die Ratssitzung im Februar 2013 aufgelistet werden sollen, um dann auf Grundlage einer nochmals aktualisierten Prognose über die Steuereinnahmen 2013 im Einzelfall über die Veranschlagung im Haushaltsplan zu beschließen.

Zu Beginn der Sitzung war eine dritte Ergänzung der Beschlussvorlage sowie eine aktualisierte Übersichtstabelle über noch zu beratende Einzelmaßnahmen verteilt worden. Anhand dieser Tabelle erfolgt nun die Beratung der einzelnen Positionen.

Ergebnishaushalt

211.01 Grundschulen

Zuschuss zur Finanzierung der Nachmittagsangebote in Ganztagschulen

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass die eingeplanten 50.000,00 Euro eine Kalkulation für das gesamte Kalenderjahr 2013 incl. der noch in Ganztagschulen umzuwandelnden Grundschulen Freiherr-vom-Stein und Graf-Ludolf umfassen. Eine Zahlungsverpflichtung ergibt sich aufgrund des bestehenden Ratsbeschlusses und der Kooperationsverträge allerdings nur für die bestehenden Ganztagschulen bis zu den Sommerferien. Da jedoch der Ausbau der Ganztagsbetreuung ein erklärtes Ziel der politischen Gremien ist, wäre eine Kürzung oder Streichung dieses Ansatzes nicht zu empfehlen. Dem schließt sich der Ausschuss einstimmig an.

Verwaltungstrakt der Antoniusschule

Die hierfür erforderlichen 70.000,00 Euro sind von der Verwaltung bereits im Bauunterhaltungsprogramm eingeplant worden. Es besteht zwar keine rechtliche Verpflichtung zum Bau des Verwaltungstraktes jedoch entspricht es der Beschlusslage des Rates. Daher wird vorgeschlagen diese Maßnahme in die Kategorie B einzustufen. Damit erklärt sich der Ausschuss einstimmig einverstanden.

Nutzung des Kellergeschosses der Grundschule Harderberg

Bei dieser Maßnahme geht es um die Schaffung zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten für die Grundschule. Allerdings besteht auch Handlungsbedarf, da der im Kellergeschoss befindliche Snoozelraum nicht den Brandschutzanforderungen entspricht. Die Verwaltung rät daher dazu, diese Maßnahme in die Kategorie B einzuordnen. Damit erklärt sich der Ausschuss einstimmig einverstanden.

Einrichtung von Ganztagschulen

Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Rates wird Schulen, die in den Ganztagsbetrieb wechseln eine Pauschale von je 5.000,00 Euro im Finanzhaushalt und im Ergebnishaushalt für die Anschaffung notwendiger Ausstattungsgegenstände zur Verfügung gestellt. Da es erklärtes Ziel der politischen Gremien der Stadt Georgsmarienhütte ist, ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuung in den Schulen zu erreichen, kann die Verwaltung eine Kürzung oder Streichung dieser freiwilligen Leistung nicht empfehlen. Da in 2013 sowohl die Freiherr-vom-Stein-Schule als auch die Graf-Ludolf-Grundschule den Ganztagsbetrieb aufnehmen werden, wurden im Ergebnis- und im Finanzhaushalt jeweils 10.000,00 Euro unter der Kategorie A veranschlagt. Damit erklärt sich der Ausschuss einstimmig einverstanden.

IT-Infrastruktur

Entsprechend der Beschlusslage des Rates wurden für die Verkabelung der Freiherr-vom-Stein-Schule und der Antoniusschule bereits 10.000,00 Euro im Haushalt eingeplant. Es gibt jedoch keine rechtliche Verpflichtung, die Maßnahme auch tatsächlich umzusetzen. Insofern hat die Verwaltung vorgeschlagen, diese Maßnahme in die Kategorie B einzustufen. Damit erklärt sich der Ausschuss einstimmig einverstanden.

Zuschuss zur Musikwerkstatt der Graf-Ludolf-Schule

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 beantragte die Graf-Ludolf-Schule eine finanzielle Förderung in Höhe 250,00 Euro zur Fortsetzung der Musikwerkstatt. Die Verwaltung schlägt vor, diese zusätzliche freiwillige Ausgabe in die Kategorie C einzuordnen. Die Mitglieder des Ausschusses sind jedoch der Auffassung, dass es bei einem so geringen Betrag möglich sein müsste, diesen aus dem laufenden Budget zu tragen und plädieren einstimmig dafür, die Maßnahme in die Kategorie A einzustufen.

212.01 Hauptschulen

Zuschuss zur Finanzierung der Nachmittagsangebote in Ganztagschulen

Wie bereits bei dem entsprechenden Ansatz bei den Grundschulen wird auch der Ansatz bei den Hauptschulen einstimmig in der Kategorie A eingestuft.

IT-Infrastruktur

Wie bereits bei den Grundschulen wird auch hier der bereits eingeplante Ansatz für die Verkabelung der Sophie-Scholl-Schule einstimmig in die Kategorie B eingestuft.

215.01 Realschule

Zuschuss zur Finanzierung der Nachmittagsangebote in Ganztagschulen

Wie bereits bei den Grund- und Hauptschulen wird auch hier der bereits eingeplante Ansatz für die Finanzierung des entsprechenden Nachmittagsangebotes an der Realschule in die Kategorie A eingestuft.

365.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Änderung der Zuschussrichtlinien für Modernisierung

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt hierzu, dass die aktuellen Zuschussrichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte aus Sicht der Verwaltung so nicht mehr haltbar sind. Die kath. Träger der Kindertagesstätten im Stadtgebiet haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen in die jeweiligen Einrichtungen getätigt und dabei die ihnen zur Verfügung stehenden Eigenmittel weitestgehend verbraucht. Viele Kindergärten weisen aber aufgrund ihres Alters zunehmende Sanierungsbedarfe auf. Zudem werden zunehmend Kindergartengruppen in Krippengruppen zur Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren umgewandelt. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Anforderungen an die räumliche und sächliche Ausstattung erfordert ebenfalls erhebliche Investitionen. Ursprünglich erhielten die Träger einen städtischen Zuschuss von 40 % auf die zuschussfähigen Gesamtkosten abzüglich Zuschüsse Dritter. Dieser Zuschussbetrag wurde 2003 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf 20 % abgesenkt. Kosten der Ausstattung sind bislang grundsätzlich nicht förderfähig. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschussbetrag künftig auf 50 % zu erhöhen und darüber hinaus auch die Kosten der Ausstattung als förderfähig anzuerkennen. Da zur Sicherung und Abdeckung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf frühkindliche Betreuung der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung erforderlich ist, wird vorgeschlagen die Änderung der Zuschussrichtlinien in die Kategorie A einzustufen. Auf Nachfrage erklärt Fachbereichsleiterin Frau Happe, dass es auch denkbar wäre, den Zuschuss wieder auf die ursprüngliche Höhe von 40 % anzuheben. Allerdings nur, wenn dann die Anrechnung der Zuschüsse des BGV als Zuschüsse Dritter auf die förderfähigen Gesamtkosten unterbleibt. Nach dem Modell der Verwaltung bliebe es bei der Anrechnung von Drittmitteln. Finanzielle Auswirkungen 2013 ergeben sich konkret aus den vorliegenden Anträgen der Kindertagesstätte St. Maria auf Sanierung der Waschräume und aus der Sanierung von Feuchtigkeitsschäden im Untergeschoss des Kindergartens St. Georg. Die hierfür veranschlagten Mittel von insgesamt 74.000,00 Euro wurden bereits auf Basis einer geänderten Zuschussregelung mit 50 % berechnet.

Auf Bitten der Gruppe SPD/Die Linke wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurück verwiesen.

Kindertagesstätte St. Maria: Sanierung der Waschräume

Die konkrete Höhe des Zuschusses für die notwendige Sanierungsmaßnahme ist abhängig von der Entscheidung über die Änderung der Zuschussrichtlinien für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei den Kindertagesstätten. Die vorgeschlagene Einstufung in die Kategorie B wird vom Ausschuss einstimmig zugestimmt.

Kindergarten St. Georg: Sanierung der von Feuchtigkeitsschäden im Untergeschoss

Aufgrund der Unverzichtbarkeit und Dringlichkeit der Maßnahme wird vorgeschlagen, die Gewährung des Zuschusses nach den städtischen Richtlinien in die Kategorie A einzustufen. Die konkrete Höhe des Zuschusses hängt auch hier vom Beschluss über die Änderung der Zuschussrichtlinien ab.

421.01 Sportförderung durch Zuschüsse

Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung

Entsprechend der Beschlusslage der politischen Gremien wäre zur weiteren Umsetzung des Sportentwicklungsplanes nun konkrete Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Zielsetzung „Stabilisierung und Stärkung des Vereinssports“ umzusetzen. Für eine erforderliche professionelle Begleitung wären dazu 5.000,00 Euro erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor diese Maßnahme in die Kategorie C einzuordnen.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer vertritt jedoch die Ansicht, dass die Maßnahme mindestens in die Kategorie B eingruppiert werden müsste, wenn man tatsächlich eine Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wolle. Demgegenüber vertritt Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp die Auffassung, dass hier keine hohe Dringlichkeit gegeben ist und es bei der Kategorie C bleiben sollte. Über den weitergehenden Antrag des Ausschussmitgliedes Trimpe-Rüschemeyer, die Maßnahme in die Kategorie B einzustufen, lässt der Ausschussvorsitzende sodann abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Ja:	7
Nein:	6

Der Fachausschuss empfiehlt mehrheitlich 5.000,00 Euro für die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Kategorie B im Haushalt 2013 zu veranschlagen.

Änderung der Sportförderrichtlinien

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp erklärt, dass es sich bei der Sportförderung um eine rein freiwillige Leistung der Stadt handelt. Es ist erklärtes Ziel und Wille des Ausschusses, die finanzielle Förderung des Sports in der Stadt Georgsmarienhütte grundsätzlich und umfassend zu überarbeiten und neu zu regeln. Die hier vorgeschlagene Änderung betrifft jedoch nur einen Teil der Sportförderung. Er plädiert dafür, die vorliegenden Anträge zurückzustellen und in die Beratungen über die grundsätzliche Neuregelung der Sportförderung einfließen zu lassen. Daher sollten 2013 keine über das bisherige Maß hinausgehenden Mittel veranschlagt werden.

Ausschussmitglied Frau Olbricht weist darauf hin, dass die Fußballvereine ihre Plätze im Gegensatz zu den Tennisvereinen kostenfrei nutzen können. Tennis sei aber schon lange keine elitäre Randsportart mehr. Auch hier wurde Breitensport mit einer guten Jugendarbeit geleistet und eine Gleichbehandlung mit anderen Sportarten sei daher angezeigt. Dem stimmt Ausschussmitglied Herr Laermann zu. Tennis- und Schwimmvereine werden nach seiner Auffassung in der Stadt Georgsmarienhütte nicht in gleicher Weise unterstützt wie Fußballvereine. Eine Gleichbehandlung sei erforderlich. Um dies zu erreichen, sei es dringend notwendig, die bestehenden Förderrichtlinien grundsätzlich zu überarbeiten. Dieses Vorhaben dürfe aber nicht auf die lange Bank geschoben werden. Er fordert daher, nachdrücklich, sich jetzt auf einen konkreten Terminplan für eine Beratung und Verabschiedung einer neuen Sportförderrichtlinie in 2013 zu verständigen. Nach kurzer Beratung verständigt sich der Ausschuss darauf, die gesamte Thematik im Rahmen einer Sondersitzung im März 2013 ausführlich zu behandeln. Vor diesem Hintergrund wird dem

Antrag der CDU-Fraktion, hier keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt einzustellen, sondern es bei der ursprünglichen Veranschlagung zu belassen und die vorliegenden Änderungsanträge in die Kategorie C einzuordnen, einstimmig zugestimmt.

424.01 Sportstätten und Bäder

Bauunterhaltung Waldbad

Hierbei handelt es sich um die Weiterführung der bereits begonnenen Sanierung der Beckenmauer. Ausschussvorsitzender Herr Grottendieck erklärt, dass diese Maßnahme beim derzeitigen Stand der Beratungen zum Haushalt und der damit verbundenen späten Genehmigung nicht mehr rechtzeitig vor Beginn der Badesaison durchzuführen ist. Daher empfiehlt der Fachausschuss einstimmig, die Maßnahme in die Kategorie C einzustufen und keine Mittel in den Haushalt einzustellen.

Mängelbeseitigung an der Tribünenanlage des Kunstrasenplatzes Hochstraße

Die aufgetretenen Mängel an der Tribünenanlage gefährden die Sicherheit der Zuschauer. Es besteht daher nur die Möglichkeit entweder eine Sanierung vorzunehmen oder die Anlage für die öffentliche Nutzung zu sperren. Die Mitglieder des Fachausschusses sind der Auffassung, dass die Tribünenanlage für die Durchführung des Spielbetriebes nicht unmittelbar erforderlich ist und plädieren einstimmig dafür, 2013 keine Sanierung vorzunehmen, die Maßnahme in die Kategorie C einzusortieren und die Anlage bis auf weiteres zu sperren.

Zuwegung zur Waldbühne/Rasensportplatz Kloster Oesede/Schützenhaus

Der Schützenverein Kloster Oesede beantragt mit seinem Schreiben vom 27.09.2012 lediglich die Behebung von Sicherheitsmängeln am Gehweg. Aus Sicht der Verwaltung wäre nach Entwicklung einer Perspektivplanung für die Waldbühne Kloster Oesede und nach Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz ein Gesamtkonzept zur Gestaltung der Zuwegung sinnvoll. Eine umfassende Neugestaltung der Zuwegung in 2013 wird vom Ausschuss jedoch einstimmig abgelehnt. Die Verwaltung soll lediglich die erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrssicherung im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung vornehmen. Darüber hinausgehende Maßnahmen seien kurzfristig nicht erforderlich. Ein Gestaltungsentwurf in Abstimmung mit der Perspektivplanung der Waldbühne Kloster Oesede wird jedoch mittelfristig angestrebt.

281.01 Förderung der Kulturarbeit

Zuschuss Stadtbibliothek

Von der ursprünglich beantragten Erhöhung des Zuschussbetrages von rund 18.000,00 Euro sind 2.000,00 Euro wieder abzusetzen, da die Stadtbibliothek erklärt hat im Jahr 2013 nicht an der Maßnahme „Julius-Club“ teilzunehmen.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp erklärt für die CDU-Fraktion, dass man dem Wunsch nach Erhöhung des städtischen Zuschusses nicht in voller Höhe nachkommen wolle. Sie schlagen daher eine pauschale Erhöhung um 8.000,00 Euro vor.

Die anwesende Leiterin der Stadtbibliothek Frau Lohe erhält an dieser Stelle Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie erklärt, dass sie ebenso wie die Politik im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen für ihre Arbeit und die notwendige finanzielle Ausstattung Prioritäten setze. Die oberste Priorität habe dabei die Einhaltung von Tarifgehältern für ihre Mitarbeiter. Die finanzielle Ausstattung der Stadtbibliothek müsse dies gewährleisten. Daneben genieße die am Nutzerverhalten orientierte Ausrichtung des Medienangebotes oberste Priorität. Hier müsse die Stadtbibliothek der gestiegenen Nachfrage nach der Ausleihe von E-Books Rechnung tragen, um attraktiv zu bleiben. Veränderte Nutzergewohnheiten erforderten aber

genauso eine Anpassung der Öffnungszeiten. Beides sei ohne zusätzliches Personal nicht zu leisten.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurück verwiesen.

366.01 Einrichtungen der Jugendarbeit

Medien- und Musikprojekt „Ich zeige was ich kann“ (Soundkitchen)

Von der Verwaltung wird dieses Projekt durchaus als sinnvoller Teil der offenen Jugendarbeit angesehen. Allerdings handelt es sich hierbei um ein Projekt, das von der AWO durch eine Förderung über die Glücksspirale mit nur sehr geringer finanzieller Unterstützung durch die Stadt Georgsmarienhütte eigenständig initiiert wurde. Es besteht daher keine Verpflichtung der Stadt Georgsmarienhütte dieses Projekt nach Ende des Förderzeitraums weiter zu führen.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erklärt, dass die Gruppe SPD/Die Linke sich dafür ausspricht, das Projekt übergangsweise bis zum Jahresende zu übernehmen, um die vorhandene Medienausstattung und die Technik gegebenenfalls in eine Neukonzeption der Alten Wanne einfließen lassen zu können.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp erklärt dagegen für die CDU-Fraktion, dass keine Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollten. Es handele sich hier um ein altbekanntes Problem. Eine Organisation führt ein Projekt durch, das mit Fördermitteln von Dritten finanziert wird und von vornherein zeitlich befristet ist. Nach Ablauf des Förderzeitraums wird regelmäßig beantragt, dass die Stadt Georgsmarienhütte die finanzielle Förderung weiterführt. Dem könne eine Kommune aber nicht immer nachkommen. Die Projektbetreiber müssten sich gegebenenfalls nach alternativen Finanzierungen umsehen oder das Projekt wie ursprünglich vorgesehen einstellen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht weist darauf hin, dass das Projekt bis Mitte 2013 finanziell gesichert sei. Bei dem von der Verwaltung veranschlagten Betrag handele es sich jedoch um eine Summe für ein ganzes Kalenderjahr. Um das Projekt zumindest bis zum Jahresende fortführen zu können, konkret für die Zeit von Juni bis Dezember 2013, sei nur ein Betrag von 26.500,00 Euro erforderlich. Sie beantragt daher, diesen Betrag in den Haushalt einzustellen und die Maßnahme in die Kategorie B einzustufen. Über diesen Antrag lässt der Ausschussvorsitzende sodann abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Ja:	7
Nein:	6

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich für die Fortführung des Projektes „Soundkitchen“ bis zum Jahresende 2013 einen Betrag von 26.500,00 Euro unter der Kategorie B in den Haushalt einzustellen.

351.07 Sonstige soziale Angelegenheiten

Zuschuss zum Umzug der Sozialstation des Diakonischen Werkes

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp erklärt für die CDU-Fraktion, dass man hier keinen Zuschuss gewähren sollte, da andere Träger auch keine derartigen Zuschüsse erhalten haben. Demgegenüber vertritt Ausschussmitglied Frau Olbricht die Ansicht, dass der neu errichtete Parkplatz an der Hindenburgstraße fast ausschließlich von der benachbarten Caritas-Sozialstation als Parkfläche genutzt wird. Insofern könne man die Errichtung des

Parkplatzes auch als indirekte Förderung der Caritas definieren. Da auch der Umzug der Diakonie-Sozialstation seine Ursache in den schwierigen Parkplatzverhältnissen am alten Standort hatte, sei es nur gerechtfertigt, der Diakonie zumindest mit einem kleinen Betrag Unterstützung zu leisten. Sie beantragt daher 1.000,00 Euro Zuschuss in den Haushalt einzustellen. Hierüber lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Ja:	5
Nein:	8

Der Antrag der Diakonie-Sozialstation auf Gewährung eines Zuschusses für den Umzug in die Brunnenstraße wird damit mehrheitlich abgelehnt.

Neuauflage Notfallmappe

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den veranschlagten Betrag von 4.000,00 Euro in den Haushalt unter der Kategorie B einzustellen und gleichzeitig auf Erhebung eines Kostenbeitrages zu verzichten. Es wird jedoch angeregt, dass die Interessenten nach Möglichkeit eine kleine Spende entrichten.

Finanzhaushalt

211.01 Grundschulen

Inklusionsmaßnahme an der Marienschule

Die hier veranschlagten Mittel für die Einrichtung und Ausstattung eines barrierefreien Klassenzimmers bei gleichzeitiger Verlegung der Schul- und Asteilküche mit Speiseraum (2. Bauabschnitt) sollen einstimmig in der Kategorie A in den Haushalt eingestellt werden.

Anbau und Ausstattung einer Asteilküche mit Speiseraum in der Freiherr-vom-Stein-Schule sowie Anbau und Ausstattung eines barrierefreien Klassen- und Gruppenraumes mit WC Die Verwaltung schlägt vor, die wegen des Ganztagschulbetriebs notwendige Errichtung der Asteilküche mit Speiseraum mit der gleichzeitigen Errichtung eines barrierefreien Klassen- und Gruppenraumes mit WC zu verbinden. Dadurch könnte bereits jetzt kostengünstig an der Schule die baulichen Anforderungen an eine inklusive Beschulung umgesetzt werden ohne hierfür ein weiteres gesondertes Bauvorhaben umsetzen zu müssen.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss einstimmig, den Anbau und die Ausstattung der Asteilküche mit Speiseraum für den Ganztagschulbetrieb in Höhe der veranschlagten Mittel in der Kategorie A in den Finanzhaushalt einzustellen. Der gleichzeitige Anbau eines barrierefreien Klassen- und Gruppenraumes mit WC soll in die Kategorie B eingestuft werden. Nach erneuter Prüfung der vorliegenden Bauplanung mit Kostenschätzung für das Gesamtprojekt (s. Vorlage) ist vom Fachausschuss zu entscheiden, ob der zusätzliche barrierefreie Klassen- und Gruppenraum errichtet wird oder nur der Anbau für die Asteilküche mit Speiseraum. Die Ausstattung des barrierefreien Klassenzimmers wird aufgrund eines fehlenden konkreten Bedarfs in die Kategorie C eingestuft.

Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass ein nachträglicher Anbau eines barrierefreien Klassen- und Gruppenraumes zusätzliche Kosten zur Folge hätte.

Barrierefreier Zugang zur Antoniusschule

Diese Maßnahme wird vom Ausschuss einstimmig als nicht erforderlich angesehen und in die Kategorie D eingestuft.

Ausstattung der Asteilküche mit Speiseraum der Marien-/Regenbogenschule

Diese Maßnahme steht im direkten Zusammenhang mit der Verlegung der Schul- und Asteilküche mit Speiseraum, die in der Kategorie A veranschlagt worden ist. Daher wird auch dieser Ansatz von 30.000,00 Euro für die Ausstattung in die Kategorie A eingruppiert.

Errichtung von Ganztagschulen (Ausstattung)

Wie bereits beim Ergebnishaushalt sind auch hier 10.000,00 Euro von der Verwaltung bereits in den Haushaltsplan für die Freiherr-vom-Stein-Schule und die Graf-Ludolf-Grundschule eingestellt worden. Dem stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Lehrer-WC in der Antoniusschule

Aufgrund entsprechender baurechtlicher Vorschriften ist ein separates Lehrer-WC erforderlich. Von der Schule und seinem Lehrpersonal wird jedoch kein dringender Bedarf hierfür deutlich gemacht. Vielmehr wird die Errichtung eines eigenen Verwaltungstraktes dringlicher eingeschätzt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss einstimmig die geplante Maßnahme in die Kategorie C einzustufen.

IT-Infrastruktur

Neben der bereits im Ergebnishaushalt diskutierten Mittel für die Verkabelung sind Mittel für die Anschaffung der notwendigen Hardware an der Freiherr-vom-Stein-Schule und der Antoniusschule erforderlich. Diese sind von der Verwaltung auch bereits im Haushaltsplan veranschlagt worden. Entsprechend des Beschlusses im Ergebnishaushalt empfiehlt der Ausschuss einstimmig diesen Ansatz in der Kategorie B in den Haushalt aufzunehmen.

Schulsportplatz Antoniusschule

Der zuständige Abteilungsleiter Herr Pohlmeier teilt mit, dass nach Abschluss der für 2012 vorgesehenen Baumaßnahmen von den hierfür zur Verfügung gestellten Mittel der Stadt Georgsmarienhütte noch 16.000,00 Euro übrig sind. Zusammen mit den eingegangenen Spenden und Drittmitteln reicht dieser Betrag nach derzeitigem Stand aus, die Gesamtmaßnahme abschließend in 2013 umzusetzen. Voraussetzung ist jedoch, dass die zugesagte Eigenbeteiligung der Holzhauser Bürgerinnen und Bürger im vorgesehenen Umfang erbracht wird.

Neugestaltung des Schulhofs der Marien-/Regenbogenschule

Nachdem ein großes Spielgerät auf Schulhof der Marien-/Regenbogenschule abhängig ist und aus Verkehrssicherheitsgründen entfernt werden muss, wurde im Rahmen einer Planerrunde ein Konzept für eine komplette Neugestaltung dieses Teilbereichs des Schulhofes entwickelt. Die Kosten der Gesamtmaßnahme würden sich dabei auf 160.000,00 Euro belaufen. Die Eltern sind jedoch bereit, durch Eigenleistung einen Großteil dieser Baukosten aufzubringen. Die Stadt Georgsmarienhütte müsste jedoch Planungskosten und Arbeiten, für die eine Gewährleistung erforderlich ist, finanzieren. Dieser Umfang wird für einen ersten Bauabschnitt mit 40.000,00 Euro beziffert.

Grundsätzlich erklärt sich der Ausschuss mit der Umsetzung dieser Maßnahme einverstanden, macht dies jedoch von der Finanzierbarkeit abhängig. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Einstufung in die Kategorie B wird einstimmig beschlossen.

Drainage auf dem Schulhof der Dröperschule

Ausschussmitglied Herr Laermann vertritt die Ansicht, dass diese Maßnahme notwendig ist, damit der Platz überhaupt von der Schule sinnvoll genutzt werden kann. Sie sollte daher

eine höhere Priorität genießen und beantragt die Einstufung in die Kategorie B. Dem folgt der Ausschuss einstimmig.

Neugestaltung des Schulhofs der Michaelisschule (Planungskosten)

Ausschussmitglied Frau Olbricht plädiert dafür, diese Maßnahme in die Kategorie D einzuordnen, da zunächst die Ergebnisse der Diskussionen um die Schulstruktur in Georgsmarienhütte abzuwarten ist. Dem schließt sich der Ausschuss einstimmig an.

Ersatzbeschaffung für ein Spielgerät auf dem Schulhof der Freiherr-vom-Stein-Schule

Die Ersatzbeschaffung des abgängigen Spielgerätes auf dem Schulhof der Freiherr-vom-Stein-Schule wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen, einstimmig in die Kategorie C einsortiert.

Sporthalle der Grundschule Harderberg: Erneuerung des Trennvorhangs

Entsprechend dem Beschluss des Rates ist in dem mehrjährigen Programm zum Austausch aller Trennvorhänge in den städtischen Sporthallen in 2013 die Sporthalle an der Grundschule Harderberg an der Reihe. Die hierfür notwendigen 15.000,00 Euro wurden auch bereits in den Haushaltsentwurf eingesetzt. Mit der Einordnung in die Kategorie B erklärt sich der Ausschuss einstimmig einverstanden.

212.01 Hauptschulen

IT-Infrastruktur

Neben der bereits im Ergebnishaushalt diskutierten Mittel für die Verkabelung sind Mittel für die Anschaffung der notwendigen Hardware an der Sophie-Scholl-Schule erforderlich. Diese sind von der Verwaltung auch bereits im Haushaltsplan veranschlagt worden. Entsprechend des Beschlusses im Ergebnishaushalt empfiehlt der Ausschuss einstimmig diesen Einsatz in der Kategorie B in den Haushalt aufzunehmen.

Trennvorhang der Sporthalle zur Waldbühne

Diese Maßnahme war bereits für das Jahr 2012 vorgesehen und dort im Haushalt veranschlagt worden. Aufgrund von Terminschwierigkeiten konnte dies jedoch nicht realisiert werden. Der Auftrag an die Fachfirma ist allerdings bereits erteilt worden. Somit ist der dafür notwendige Betrag im Haushalt 2013 neu zu veranschlagen. Dem steht eine entsprechende Einsparung im Haushalt 2012 gegenüber.

215.01 Realschule

Parkplatz Johannes-Möller-Straße (2.BA)

Für den neuen Parkplatz an der Johannes-Möller-Str. wäre 2013 die Realisierung des zweiten Bauabschnittes wie geplant möglich. Dieser Abschnitt wird mit einem Kostenvolumen von 80.000,00 Euro kalkuliert. Die schrittweise Umsetzung der gesamten Baumaßnahme wird zwar weiterhin angestrebt, aber es besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit dies bereits in 2013 mit dem zweiten Bauabschnitt umzusetzen. Der Ausschuss beschließt daher einstimmig diese Maßnahme in die Kategorie C einzuordnen.

Zuschuss zur Anschaffung einer Kletterwand

Die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Kletterwand in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten (16.400,00 Euro) wird vom Ausschuss einstimmig in die Kategorie C eingeordnet.

365.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Neubau der Kindertagesstätte 3-Freunde

Für den Neubau der Kindertagesstätte sind im Haushalt 2013 nunmehr 2.500.000,00 Euro in der Kategorie A veranschlagt.

Anbau eines Speiseraums mit Austeilküche an der Kindertagesstätte St. Maria

Entsprechend der Beschlusslage der politischen Gremien wird der Speiseraum mit Austeilküche in der Kindertagesstätte St. Maria im Einvernehmen zwischen Kirchengemeinde und Stadt Georgsmarienhütte für die Mittagsverpflegung der Grundschulkinder, die die Graf-Ludolf-Schule besuchen, genutzt. Diese Mitnutzung des Speiseraums durch die Grundschule macht nach Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums zusätzliche bauliche Maßnahmen notwendig. Diese baulichen Maßnahmen werden von der Stadt Georgsmarienhütte bis zu einer Höhe von maximal 67.000,00 Euro getragen. An den Baukosten der Austeilküche und des Speiseraums beteiligt sich die Stadt Georgsmarienhütte aufgrund der Mitnutzung durch die Grundschule mit einem Anteil von 50 %, maximal 195.500,00 Euro. Auf den Anteil der Kirchengemeinde gewährt die Stadt einen Zuschuss analog der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Kindertagesstätten in Höhe von 20 % der zuschussfähigen Gesamtkosten abzüglich Zuschüsse Dritter, maximal 17.950,00 Euro. Dies ergibt einen Gesamtkostenanteil der Stadt Georgsmarienhütte von 280.500,00 Euro. Diese werden in Höhe von 130.500,00 Euro in der Kategorie A im Finanzhaushalt veranschlagt. 150.000,00 Euro waren bereits im Haushaltsjahr 2012 veranschlagt worden und werden, da sie bislang nicht in Anspruch genommen worden sind, in voller Höhe in das Jahr 2013 übernommen.

Für die im Zuge der Baumaßnahme vorgesehene Ergänzung des Raumprogramms um Intensivräume wird ebenfalls ein Zuschuss gezahlt. Der hierfür erforderliche Ansatz von 72.000,00 Euro wird, da es sich um einen zweiten Bauabschnitt handelt, in die Kategorie B eingeordnet.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien hat erklärt, dass ihre finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, um den eigenen Anteil sofort in voller Höhe einbringen zu können. Zur Deckung dieser Finanzierungslücke wird die Stadt Georgsmarienhütte die ungedeckten Baukosten vorfinanzieren. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 80.000,00 Euro werden in der Kategorie B in den Finanzhaushalt eingestellt. In den folgenden Haushaltsjahren wird zur Verrechnung der vorfinanzierten Mittel im Gegenzug der Zuschuss der Stadt Georgsmarienhütte in Höhe 1.500,00 Euro pro genehmigte und betriebene Kindergartengruppe (Pauschale für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen) der Kindertagesstätten nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte gewährt wird, um 50 % gekürzt (hier: 4.500,00 Euro pro Jahr). Die Stadt Georgsmarienhütte wird eine Sonderfinanzierung bei den Bauunterhaltungsmaßnahmen gewähren, die unvorhersehbar und zeitlich unabweislich sind und aus den zur Verfügung stehenden Mitteln (Kirchengemeinde/Rücklage/Drittmittel/Zuschuss nach den städtischen Richtlinien) nicht finanziert werden können.

421.01 Sportförderung durch Zuschüsse

Regenunterstand und Lagerraum Holzhausen

Der vom BSV Holzhausen e. V. mit Schreiben vom 22. Juni 2012 beantragte Zuschuss für den Neubau eines Regenunterstandes für Zuschauer sowie eines Lagerraumes für Pflege- und Sportgeräte wird einstimmig abgelehnt.

424.01 Sportstätten und Bäder

Leichtathletische Anlage auf dem Rehlberg

Entsprechend den zuvor unter Tagesordnungspunkt 5 gefassten Beschluss werden für Planungsleistungen 50.000,00 Euro in der Kategorie B in den Finanzhaushalt eingestellt.

Hochsprunganlage Holzhausen

Die mit Schreiben vom 4. Februar 2012 vom BSV Holzhausen e. V. beantragte Errichtung einer Hochsprunganlage am Rasenplatz Von-Galen-Straße wird einstimmig abgelehnt.

Kunstrasenplatz Harderberg

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erklärt, dass er persönlich zu wenig Detailinformationen habe, um an dieser Stelle eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Er würde darum bitten, vor der Entscheidung eine Darstellung der bisher gemachten Erfahrungen mit den Kunstrasenplätzen in Georgsmarienhütte und einen Kostenvergleich zu den Rasensportplätzen zu erhalten.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt dazu, dass die grundsätzliche Problematik an dieser Stelle darin besteht, dass entgegen den bisher errichteten Kunstrasenplätzen bei dem beantragten Platz in Harderberg aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit besteht. Ein Hauptgrund für die Umwandlung von Rasenplätzen in Kunstrasenplätze bestand in der Möglichkeit, diese auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen bespielen zu können und damit die Trainingszeiten ausweiten zu können. Dadurch konnten Engpässe beseitigt werden. Nach Errichtung des Kunstrasenplatzes in Kloster Oesede sind jedoch rechnerisch die Bedarfe an Trainingszeiten durch die vorhandenen Plätze vollständig gedeckt. Ein Kunstrasenplatz in Harderberg wäre damit eine Investition in eine statistische Überversorgung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss einstimmig den Antrag auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Stadtteil Harderberg abzulehnen.

Sanierung des Rasensportplatzes in Kloster Oesede

Einige Ausschussmitglieder vertreten die Auffassung, dass nach Errichtung des Kunstrasenplatzes in Kloster Oesede hier keine Notwendigkeit für eine umfassende Sanierung besteht, bzw. andere Rasenplätze eine höhere Priorität genießen sollten und beantragen diese Maßnahme zu streichen. Hierüber lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Ja:	6
Nein:	7

Damit empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich für die Sanierung des Rasensportplatzes im Stadtteil Kloster Oesede 200.000,00 Euro in der Kategorie C in den Finanzhaushalt einzustellen.

Erweiterung der Sporthalle Glückauf

Im Jahr 2012 waren bereits Mittel für diese Maßnahme in den Haushalt eingestellt worden. Aufgrund längerer Abstimmungsprozesse zwischen Verein und Stadt sowie den beauftragten Planern konnte diese Maßnahme jedoch nicht realisiert werden und müsste, soweit sie durchgeführt werden soll, im Finanzhaushalt 2013 neu veranschlagt werden.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt hierzu, dass die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme in der aktuellen Fassung in Kategorie D einzuordnen, da die Umsetzung in dem vorgegebenen Kostenrahmen nicht zielführend sei. Dem widerspricht Herr Laermann

vehement. Es sei nicht zu vertreten dem Verein jetzt, nachdem man monatelang über Detailfragen diskutiert und versucht habe einen für alle tragfähigen Kompromisse zu erreichen, die Erweiterung zu streichen. Er beantragt daher die Aufnahme in den Finanzhaushalt in der Kategorie A. Hierüber lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Ja:	7
Nein:	3
Enthaltungen	3

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich für die Erweiterung der Sporthalle Glückauf 65.000,00 Euro in der Kategorie A in den Finanzhaushalt einzustellen.

252.01 Museum Villa Stahmer

Brandmeldeanlage

Nachdem mittlerweile ein Brandschutzkonzept für die Villa Stahmer erstellt worden ist, werden die damit zusammenhängenden Kosten von einem Fachplaner ermittelt. Einzelheiten hierzu werden in der nächsten Ausschusssitzung mitgeteilt.

Sanierung Kutscherhaus

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer ist der Auffassung, dass vor der Durchführung einer umfassenden Sanierungsmaßnahme zunächst ein Konzept für eine nachhaltige und langfristige Nachnutzung des Gebäudes vorliegen muss. Für eine entsprechende Konzeption bzw. einen Ideenwettbewerb sollten, wie bereits 2012, 5.000,00 Euro bereitgestellt werden. Hier stellt sich für ihn die Frage, warum im vergangenen Jahr nichts geschehen sei.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt dazu, dass für die Durchführung eines Ideenwettbewerbes nicht nur finanzielle Mittel sondern auch personelle Ressourcen zur Verfügung stehen müssten. Dies sei bislang nicht der Fall. Nach kurzer Beratung wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktion zurückverwiesen.

261.01 Waldbühne Kloster Oesede

Bühnenentwicklung (Bauabschnitt 1 und 2)

Der 1. Bauabschnitt für den nach Beschluss der politischen Gremien 100.000,00 Euro zur Verfügung gestellt wurden befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die durch eine Verpflichtungsermächtigung gedeckten Kosten 2013 von 60.000,00 Euro sind im Haushalt neu zu veranschlagen. Der 2. Bauabschnitt soll im Herbst 2013 in Angriff genommen werden. Die hierfür erforderlichen 120.000,00 Euro werden einstimmig in die Kategorie B eingeordnet.

366.01 Einrichtungen der Jugendarbeit

Sanierung Jugendzentrum Alte Wanne

Für eine umfassende Gesamt-sanierungsmaßnahme sind nach einer Kostenschätzung 50.000,00 Euro Planungskosten erforderlich. Aufgrund der zuvor beschlossenen Perspektivplanung für den Rehlberg die das Jugendzentrum Alte Wanne umfassen soll und den laufenden Beratungen im Rahmen der Zukunftswerkstatt Alt-Georgsmarienhütte wird vorgeschlagen, diese Maßnahme im Rahmen einer Gesamtkonzeption für das Gebiet abzuwickeln.

Demgegenüber erklärt Ausschussmitglied Frau Olbricht, dass aufgrund der bekannten Feuchtigkeitsschäden im Kellergeschoss dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Es sei

daher hier erforderlich, keine Planungskosten für eine Gesamtsanierung sondern konkrete Mittel für bauliche Maßnahmen gegen das Eindringen weiterer Feuchtigkeit umzusetzen.

Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass es derzeit keine konkreten Planungen zur Behebung von Feuchtigkeitsschäden gibt. Sollte eine derartige Maßnahme in 2013 getrennt von anderen Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden, wäre auch eine Veranschlagung im Ergebnishaushalt erforderlich.

Auf Bitten der CDU-Fraktion wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktion zurückverwiesen.

Jugendtreff Holzhausen

Von einigen Mitgliedern des Ausschusses werden die von der Verwaltung ermittelten erforderlichen Baukosten in Zweifel gezogen. Die Angelegenheit wird daher zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen.

Erweiterung Skateanlage

Ausschussmitglied Frau Funke beantragt die hierfür veranschlagten Mittel statt in der Kategorie C in der Kategorie B zu veranschlagen. Hierüber lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Ja:	12
Nein:	1

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich für die Erweiterung der Skateanlage am Carl-Stahmer-Weg einen Betrag von 10.000,00 Euro unter der Kategorie B in den Finanzhaushalt einzustellen.

Zum Abschluss der Haushaltsberatungen erläutert Fachbereichsleiterin Frau Happe den als Tischvorlage verteilten Plan über die Bauunterhaltung 2013. Im Rahmen dieser Bauunterhaltung werden außer der Reihe auch Sanierungsmaßnahmen am AWO-Kindergarten Holzhausen sowie am Sportlerheim am Kiffenbrink finanziert.

Zudem sind darin 80.000,00 Euro für die Erstellung von Sicherheit- und Brandschutzkonzepten in Schulen und Sporthallen der Stadt Georgsmarienhütte in Absprache mit dem Landkreis Osnabrück und 15.000,00 Euro für die konkrete Erstellung von Flut- und Rettungswegplänen veranschlagt. Insgesamt werden jedoch rund 193.000,00 Euro der ursprünglich veranschlagten 1.250.000,00 Euro für Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht verplant und aus dem Haushaltsplan gestrichen.

7. Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

8. Anfragen

Kunstrasenplatz Kruseweg

Ausschussmitglied Herr Laermann bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Georgsmarienhütte hat bei Gericht das Beweissicherungsverfahren eingeleitet. Das Gericht muss nun einen Gutachter bestellen. Man wartet auf die Mitteilung des Gerichts.

Beseitigung eines Sicherheitsmangels an der Hangrutsche der Marien-/Regenbogenschule

Ausschussmitglied Frau Funke bezieht sich auf einen Vorfall, der ihr bekannt geworden ist. Dabei soll ein Kind mit dem Kopf in der Hangrutsche hängen geblieben sein.

Antwort der Verwaltung

Durch den Vorfall ist ein Gefahrenpunkt an der Hangrutsche aufgefallen, der beseitigt werden muss. Zurzeit ist das Spielgerät gesperrt. Die Möglichkeit und die Kosten einer Mängelbeseitigung werden untersucht.

Zuschuss zum Wassergeld und den Benutzungsgebühren zum Schmutzwasserkanal im Rahmen des Familienpasses

Ausschussmitglied Herr Schmechel bittet um Informationen, nach welchen Kriterien die Höhe des derzeitigen Zuschusses festgelegt worden ist, wann es die letzte Erhöhung gegeben habe und wie seitdem die Kostenentwicklung beim Wassergeld gewesen ist. Da die Angelegenheit auf der Tagesordnung der nächsten Fachausschusssitzung steht, bittet er diese Information vorab mitzuteilen.

Antwort der Verwaltung

Eine entsprechende Auflistung wird den Fraktionen vor der nächsten Fachausschusssitzung bekanntgegeben.

Inventar des Michaelistreffs

Ausschussmitglied Frau Luchtefeld bittet um Auskunft, wer für die Sicherheit des Inventars im Michaelis-Jugend-Treff die Verantwortung trägt.

Antwort der Verwaltung

Für die Sicherheit des Inventars ist die AWO als Betreiber des Jugendtreffs verantwortlich.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

. Bürgermeister
i.A.

Protokollführung

Grottendieck

Happe

Dreier